

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.03.2017

Vorlagen-Nr.: 1/009/2017

Berichterstatter: Schneider, Bettina

Betreff: Widmung der Räume "Wörnitztor" und "Segringer Tor" in der Jugendherberge als Trauzimmer

Sachverhaltsdarstellung:

Der standesamtlichen Trauung kommt für viele Paare eine immer größere Bedeutung zu. Daher wurde in letzter Zeit vermehrt der Wunsch nach einen weiteren besonderen Raum/Ambiente geäußert.

Die gesetzlichen Bestimmungen stellen auch an das Trauzimmer gewisse Erfordernisse. Nach § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung/Lebenspartnerschaft in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Wird außerhalb des Dienstgebäudes die Möglichkeit angeboten, in einem besonders attraktiven Gebäude oder Raum die Ehe/Lebenspartnerschaft zu schließen, muss gewährleistet sein, dass im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz jedem Paar diese Räumlichkeit zur Verfügung stehen kann. Um die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen muss jeder Trauraum zudem gewidmet sein.

Die beiden Räume „Wörnitztor“ und „Segringer Tor“ in der Jugendherberge würden sich hinsichtlich Ausstattung, Barrierefreiheit und dem Blick über die Stadt Dinkelsbühl hervorragend für Trauungen in der Jugendherberge eignen.

Für die Stadt Dinkelsbühl fallen keine Kosten an. Die Raummiete und Zusatzaufwände werden von den Paaren getragen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Räume „Wörnitztor“ und „Segringer Tor“ in der Jugendherberge werden mit sofortiger Wirkung als Trauraum im Sinne des § 14 Personenstandsgesetz gewidmet.

Die Benutzungsbedingungen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von der Verwaltung erarbeitet. Raummiete und Zusatzaufwände werden von den Paaren getragen.
